



Landeshauptstadt Magdeburg
FB Vermessungsamt und Baurecht
39090 Magdeburg



LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Immissionsschutz,
Chemikaliensicherheit,
Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung

Einzelfallprüfung nach §§ 5 und /UVPG zur Feststellung der UVP - Pflicht hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen der 26. BImSchV¹

Halle, 15.11.2018

Ersatzneubau sechs Gleichrichterunterwerke in Magdeburg

Ihr Zeichen: 62-371-MVB-
074/18-078/18, 026/18

Nach Prüfung der mir mit Schreiben vom 22.10.2018 übersandten Unterlagen zum Ersatzneubau von 6 Gleichrichterunterwerken für die Energieversorgung der Straßenbahn in Magdeburg ergibt sich für die Belange der 26. BImSchV nicht das Erfordernis der Durchführung einer UVP.

Mein Zeichen: 402.6.3-EMF-MD-
Gleichrichterunterwerke

Bearbeitet von: Frau Hahnel

Im Einwirkungsbereich der zu errichtenden Unterwerke, der gemäß den Hinweisen zur Durchführung der 26. BImSchV in der überarbeiteten Fassung des Länderausschusses für Immissionsschutz vom 14.07.2014 mit 5 m Breite des jeweils an die Einhausung angrenzenden Streifens angegeben wird, liegen keine maßgeblichen Immissionsorte.

Tel.: (0345) 514-2271

Fax: (0345) 514-2512

Damit ist nicht zu erwarten, dass durch die Vorhaben schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder verursacht werden.

In den Antragsunterlagen für die durchzuführenden Genehmigungsverfahren sind Angaben zu den von den Anlagen verursachten elektromagnetischen Feldern zu machen und Aussagen zur Erfüllung der Anforderungen der 26. BImSchVVw² zu treffen.

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Hinsichtlich der Prüfung der Erforderlichkeit zur Durchführung einer UVP aufgrund weiterer umweltrelevanter Auswirkungen, verweise ich auf die, für Anlagen gemäß § 22 BImSchG³ zuständige Behörde, die Stadt Magdeburg.

Im Auftrag

Hahnel

Hahnel

Anlage: 6 x Erläuterung zur Vorprüfung

- 1 26. BImSchV - Sechszwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) vom 14. Aug. 2013 (BGBl. I S. 3266)
- 2 26. BImSchVVwV - Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV (26. BImSchVVwV) vom 26. Februar 2016 (BAnz AT vom 03.03.2016 B5)
- 3 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Jul. 2017 (BGBl. I S. 2771, 2773)